



MARKTGEMEINDE MARIA LAACH AM JAUERLING

ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG UMWELTBERICHT

**Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt –
das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden**

608/2013
03.10.2013 (ergänzt am 19.11.2013)
umweltbericht_1465

1. Einleitung

Gegenstand dieses Umweltberichtes ist die Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche am Areal des Grundstückes 213/1, KG Wiesmannsreith in der Größe von rund 5.900m². Die umzuwidmende Fläche liegt im **Landschaftsschutzgebiet Wachau und Umgebung** sowie im **Naturpark Jauerling – Wachau**.

Angrenzend in der KG Oberndorf ist das **Natura-2000 Vogelschutzgebiet Wachau-Jauerling** ausgewiesen. Ausstrahlungswirkungen sind zu untersuchen.

2. Schutzgebiete und Schutzgüter

Laut NÖ Naturschutzgesetz 2000, §8 Abs.4 i.d.g.F. sind die schützenswerten Güter in Landschaftsschutzgebieten

- das Landschaftsbild
- der Erholungswert der Landschaft
- die ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum
- die Schönheit und Eigenart der Landschaft und
- der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes

Ebenfalls ist die Grundstücksfläche Teil des Naturparks Jauerling-Wachau. Als Naturpark können laut §13 NÖ Naturschutzgesetz 2000 andere Schutzgebiete (Europa- Landschafts- oder Naturschutzgebiete) ausgewiesen werden und dienen der Vermittlung von Wissen und der Begegnung des Menschen mit der geschützten Natur. Die zu untersuchenden Schutzgüter ändern sich allerdings dadurch nicht. Das Augenmerk liegt allerdings stärker auf touristischen und pädagogischen Elementen.

Die umzuwidmende Teilfläche liegt am Vogelschutzgebiet Wachau-Jauerling. Die Schutzgüter sind verschiedenste Vogelarten.

Da die umzuwidmende Fläche nicht Teil des Natura 2000 Gebietes ist, ist von keiner Überlagerungswirkung zu sprechen. Die Ausstrahlungswirkung betreffen Vögel. Die Ausstrahlung ist hinsichtlich Zerschneidung von Lebensräumen, Versiegelung (Überhitzung) sowie zusätzliche Beunruhigung und Beleuchtung zu prüfen.

2.1. Natura-2000-Gebiet

Das Projektareal grenzt an das Natura-2000-Gebiet Wachau-Jauerling (Vogelschutzgebiet) an. Dieses Natura 2000-Gebiet weist folgende Erhaltungsziele auf:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Ausmaßes an ...

- großflächigen, alt- und totholzreichen Waldbeständen mit naturnaher Baumartenzusammensetzung
- alt- und totholzreichen Auwaldbeständen mit naturnaher Baumartenzusammensetzung
- Offenland, also der offenen (d. h. nicht verbuschenden bzw. verwaldenden) und auch überwiegend von Weingärten dominierten Kulturlandschaft (v. a. entlang des Donautals Wachau)
- störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope,
- Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte usw.
- strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit weit-gehend
- pestizidfrei gehaltenen, eingestreuten Magerstandorten wie Trockenrasen, mageren Wiesen, Trockensteinmauern und zahlreichen Einzelbäumen, Rainen sowie kleinen Brachen
- strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie (Halb-) Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine

- Gewässerabschnitten mit einer naturnahen Fließgewässerdynamik und einer
- entsprechenden Dynamik der Uferzonen
- Magerwiesen und (Halb-)Trockenrasen
- zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen bzw. Felswänden

Das Projektareal ist größtenteils als Fichtenmonokultur, die Ausdruck der anthropogenen, nutzorientierten Forstwirtschaft ist, zu sehen. Es handelt es sich somit nicht um eine naturnahe Baumartenzusammensetzung noch um einen Auwald. Es sind keine Gewässer noch offene Flächen der Kulturlandschaft oder Trockenrasen, magere Wiesen, Raine o.ä. in diesem Areal vorhanden. Die Erhaltungsziele werden durch das Projekt der Errichtung eines Parkplatzes nicht konterkariert.

3. Projekt

Geplant ist die Errichtung eines rund 5.900m² großen Parkplatzes, der insbesondere als Anlaufstation der vielen Shuttlebusse, die im Zuge des Weltcups am Jauerling kommen, sein soll.

Teilungsentwurf u. Lageplan 1:500



Abbildung 1: Skizze des Projektes

Die Befestigung der Fläche kann auch der Errichtung von temporären Einrichtungen dienen, die nur für den Weltcup gebraucht werden (keine Gebäude). So kann diese befestigte Fläche dem Aufstellen eines Zeltes z.B. dienen, welches nach den Veranstaltungen wieder abgebaut wird). Im Projektareal standen bis vor Kurzem größtenteils Fichten (mit geringem Anteil an anderen Laubbäumen). Für die Natura-2000-Gebietsgrenze ist

4. Varianten

Folgende Darstellung zeigt die Lage der verschiedenen Varianten:

4.1. Null-Variante

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob es überhaupt zu einer Ausweisung einer neuen Verkehrsfläche kommen muss. Streng betrachtet ist die Aufrechterhaltung des Status Quo theoretisch auch möglich. Allerdings könnte dann nirgends der Parkraumbedarf kompensiert werden. Es stehen am Grundstück 246/2 KG Wiesmannsreith ebenfalls Parkplätze zu Verfügung. Diese Fläche weist knapp 600m² auf. Diese werden schon genutzt und dienen genauso wie die Parkplätze bei der Talstation (rund 1000m² direkt an der Talstation und 600m² östlich der Landesstraße) der Deckung des Parkraumbedarfs während des normalen Liftbetriebes. Somit bestehen rund 2200m² Parkplatzflächen zu Verfügung. Bei rund 25m²/Stellplatz beträgt die geschätzte Summe an bestehenden Stellplätzen an die 90. Für die Deckung der Überkapazitäten stehen keine weiteren Flächen zu Verfügung. Bedenkt man, dass der Snowboardweltcup zuletzt 5.000 Zuseher angezogen hat, wird deutlich, dass die bestehenden Parkkapazitäten für eine solche Menge nicht zu Verfügung stehen. Der nächste Weltcup wird für Damen und Herren als Parallelsalom am 14.01.2014 ausgetragen werden. Die Parker müssten sich entlang der Landesstraße Richtung Oberndorf im Norden oder schon davor im Wald Richtung Süden aufstellen. Dies würde längere Gehwege auf einer zu Wettkampfzeiten stark befahrenen Straße bedeuten.

4.2. Variante Erweiterung Bergstation

Theoretisch potenzielle Erweiterungsmöglichkeiten gäbe es auch auf der Talstation gegenüber dem jetzt bestehenden Parkplatz (Grundstück 246/1).

4.3. Variante Erweiterung Talstation

Diese Variante stellt die Umwidmung wie in der Auflage dar. Es wird eine rund 5.900m² große Fläche als private Verkehrsfläche gewidmet.

4.4. Variante Erweiterung Parkplatz nördlich der Piste

Ebenfalls eine in der Nähe liegende Fläche ist das Grundstück 96/1. Dieses befindet sich im Eigentum der Lift GmbH.

5. Untersuchungsrahmen

Zu untersuchen sind die Auswirkungen auf die Umwelt hinsichtlich

- Verkehrssicherheit
- Naturschutzgebiet

- Störung (Lärm) für Anrainer durch die Widmung

Punkte werden folgend vergeben:
Hinsichtlich des untersuchten Kriteriums...

- 0...gänzlich ungeeignete
- 1...minder geeignete
- 2...gut geeignete
- 3...sehr gut geeignete

Variante.

5.1. Verkehrssicherheit

Null-Variante

Kommt es zu keiner Erweiterung, wird der Parkraumbedarf an der Landesstraße L7133 kompensiert werden. Durch diese „Parkplätze“ ist die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet. Wie der Veranstalter auf seiner Homepage für 2012 schreibt, ist bei eigener Anfahrt zum Weltcup mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen. Die Parkplätze selber wurden zuletzt größtenteils in Maria Laach geschaffen und die Besucher mit Shuttlebussen auf den Jauerling geführt. Diese Variante ist oft aufgrund unzureichender Parkmöglichkeiten zu hinterfragen. Auch die Umkehrmöglichkeiten für Busse sind schlecht. Die Fußgänger müssten in diesem Fall an der befahrenen L7133 unter starkem Verkehr zum oder vom Veranstaltungsort gehen. Der Komfort und die Verkehrssicherheit leiden darunter.

Punkte: 1

Variante Erweiterung Bergstation

Am Areal der Bergstation besteht grundsätzlich ebenfalls eine Möglichkeit zur Schaffung von Parkmöglichkeiten. Wird dort der Parkraum geschaffen, so ist allerdings mit erheblichem Verkehr für die kleine Ortschaft Oberndorf zu rechnen, weil die Bergstation nur über Oberndorf zu erreichen ist. Die Straße bis zur Bergstation weist auf bestimmten Stellen gar nur eine Breite von 4 m (in Oberndorf) und größere Steigungen auf. Sollen die Shuttledienste und Zufahrten zu diesem Standort erfolgen, so ist dies aufgrund der beengten Situation in Oberndorf nur schwer möglich. Ein Positivum wäre der Zugang für die Fußgänger: erstmal angekommen, muss keine starke Straße frequentiert werden. Es kann das Veranstaltungsareal direkt angesteuert werden.

Punkte: 1

Variante Erweiterung Talstation

Bei einer Erweiterung der Talstation kann der Shuttle-Verkehr ohne weitere Behinderungen vor Ort aufgenommen werden. Ein komfortables Wenden ist ebenfalls möglich. In diesem Fall müssen die Fußgänger die L7133 queren. Dies stellt zwar eine leichte Einbuße an Komfort im Fußgängerverkehr dar, allerdings ist im Falle der Veranstaltung aufgrund des Parkplatzes nicht zu erwarten, dass der Verkehr von/nach Oberndorf besonders stark ist.

Punkte: 2

Variante Erweiterung Parkplatz nördlich der Piste

Eine Erweiterung dieses Standortes entspräche einer Verlagerung des Verkehrs in Richtung Oberndorf. Eine Errichtung eines Parkplatzes wäre in diesem Areal grundsätzlich ebenfalls denkbar. Allerdings gäbe es zwei Parkplätze zu- oder -ausfahrten innerhalb weniger Meter. Von der nördlichen Zu-/Abfahrt des bestehenden Parkplatzes (Grundstück 224/1 ganz im Osten, KG Wiesmannsreith) zu einer neuen Einfahrt (im Süden des Grundstücks 96/1 KG Oberndorf) lägen nur wenige Meter. Darüber hinaus verläuft am östlichen Rand des Grundstückes 241/1, KG Wiesmannsreith ein Graben mit Gebüsch. Die Sichtweiten sind somit nicht optimal. Der Sicherheit für die Fußgänger wäre diese Erweiterung allerdings zuträglich: Ein Zugang könnte ohne Querung einer stark frequentierten Straße erfolgen.

Punkte: 2

5.2. Landschaftsbild

Null-Variante

Die Null-Variante würde keine Auswirkung auf das Landschaftsbild darstellen und somit die beste Lösung hinsichtlich dieses Kriteriums sein.

Punkte: 3

Variante Erweiterung Bergstation

Die Bergstation (1) am Jauerling ist weit sichtbar in der Region. Allerdings sind Parkplätze und darauf parkende Autos kein Gebäude und somit ragen diese bei einer allfälligen Erweiterung nicht weit sichtbar in die Landschaft. Die Auswirkungen wären v.a. aufgrund der sehr eingeschlossenen Situation im Wald gering. Lediglich von der Skipiste wäre eine allfällige Erweiterung der Parkmöglichkeiten zu sehen.

Punkte: 2

Variante Erweiterung Talstation

Bei der Erweiterung der Parkmöglichkeiten an der Talstation bedarf es der Rodung der Fichten wie schon zuvor erklärt. Die Nordseite würde sich dadurch optisch öffnen. Allerdings wird in der Flächenwidmung ebenfalls ein Grüngürtel als Sichtschutz festgelegt, der Richtung Norden eine optische Abschirmung darstellen wird. Von der Piste ist die Erweiterung auch einsehbar.

Punkte: 2

Variante Erweiterung Parkplatz nördlich der Piste

Das Grundstück 96/1, KG Oberndorf ist stärker exponiert und auch nur an der Südseite von höherem Bewuchs umgeben (3). Die Nord- und Ostseite bleiben offen. Vor allem die Ostseite ist von weiter aus einsehbar (bis ins Donautal).

Punkte: 1



Abbildung 3: Sichtbeziehungen der verglichenen Standorte

5.3. Störung (Lärm) durch die Widmung

Null-Variante

Die Null-Variante stellt eine Verschlechterung der Parkraumsituation dar, weil die Busse beim letzten Weltcup immer zur Bergstation führen und somit durch Oberndorf hindurch mussten und entsprechenden Lärm erregten, der auf ansässige Bevölkerung trifft.

Punkte: 1

Variante Erweiterung Bergstation

Aufgrund der oben erwähnten Kriterien ist ein Ausbau des Parkplatzes an der Bergstation gleichzusetzen mit mehr Verkehr durch Oberndorf. Dies ist für die im Bauland-Agrargebiet situierten Einwohner Oberndorfs eine weitere Verschlechterung der Emissionsituation.

Punkte: 0

Variante Erweiterung Talstation

Durch die Erweiterung an der Talstation kann der Verkehr an der Landesstraße abgefangen werden, ohne diesen durch Oberndorf durchleiten zu müssen. Die Immissionen sind gering.

Punkte: 3

Variante Erweiterung Parkplatz nördlich der Piste

Bei dieser Variante muss der Verkehr ebenfalls nicht durch Oberndorf durch, allerdings ist dieser Parkplatz näher an der Ortschaft. Immissionen sind durch die Nähe eher gegeben als beim Standort Talstation.

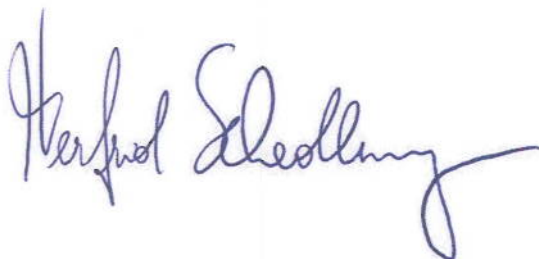
Punkte: 2

6. Zusammenfassung

	Null-Variante	Erweiterung Bergstation	Erweiterung Talstation	Erweiterung nördlich der Piste
Verkehrssicherheit	1	1	2	2
Landschaftsbild	3	2	2	1
Lärm	1	0	3	2
Summe	5	3	7	5

Die Erweiterung der Talstation wie im Projekt beschrieben geht in Summe in der strategischen Umweltprüfung als geeignetste hervor.

Loosdorf, am 19.11.2013



DI Herfried Schedlmayer